

## Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Erlassen am 18. September 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. August 2019<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

### I.

#### Ziff. 1

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für die Finanzierung des Spitalbetriebs in den Jahren 2019 und 2020 ein Darlehen von Fr. 9'700'000.–.

#### Ziff. 2

<sup>1</sup> Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 9'700'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

<sup>3</sup> Die ausgerichteten Darlehenstranchen werden im entsprechenden Auszahlungsjahr jeweils vollumfänglich wertberichtigt.

#### Ziff. 3

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, mit der Spitalregion Fürstenland Toggenburg die Staffelung der Auszahlung des Darlehens sowie die weiteren Einzelheiten des Darlehensvertrags zu vereinbaren.

#### Ziff. 4

<sup>1</sup> Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2025 innert 10 Jahren zurück.

<sup>2</sup> Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

<sup>3</sup> Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuzüglich 0,25 Prozent. Eine Negativverzinsung ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> ABI 2019-00.007.377.

## **II.**

[keine Änderung anderer Erlasse]

## **III.**

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

## **IV.**

<sup>1</sup> Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

<sup>2</sup> Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>2</sup>

Der Präsident des Kantonsrates:  
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>2</sup> Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 Bst. b RIG, sGS 125.1.